



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Architekten Wässerling + Lüdke
Cyriakstrasse 11
99094 Erfurt

Bearb.: Frau Andrea Barenz
Gesch.-Z.: LfU_TÖB-
3700/4+48#291289/2019
Hausruf: +49 355 4991-1332
Fax: +49 33201 442-662
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Andrea.Barenz@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 8. November 2019

**1. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Neuburxdorf" der Stadt
Bad Liebenwerda**

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 14.10.2019
- Begründung 10/2019 mit Umweltbericht 09/2019
- Artenschutzfachbeitrag, 08/2019
- Planzeichnung, 10/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Die Belange zum Naturschutz obliegen der unteren Naturschutzbehörde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 8. November 2019 durch Andrea Barenz schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

FORMBLATT
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren
und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	1. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Neuburxdorf" der Stadt Bad Liebenwerda

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Bearbeiter Frau Judek, Referat W 13, (Wasserwirtschaft in Genehmigungsverfahren)
 Tel.: 0355 4991 1389

Dieses Dokument wurde am 6. November 2019 durch Dagmar Judek schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	1. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Neuburxdorf" der Stadt Bad Liebenwerda

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

b) Rechtsgrundlage

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Sachstand Planung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Neuburxdorf“ erfolgt im Interesse der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Hierfür wird am Standort des bisher nicht umgesetzten Industriegebietes nordwestlich der Ortslage, parallel zur Eisenbahnlinie nach Mühlberg ein ca. 9,5 ha großes Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ festgesetzt.

Die darüber hinausgehenden Flächen des ursprünglichen Bebauungsplanes werden entsprechend der Ursprungsnutzung als Landwirtschaftsflächen festgesetzt.

Südlich der Bahnanlagen befindet sich bereits eine ca. 10 ha umfassende Photovoltaik-Freiflächenanlage. Nördlich, östlich und westlich angrenzend an das Plangebiet sind intensiv genutzte Ackerflächen vorhanden.

Die Planänderung erfolgt im Parallelverfahren zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Neuburxdorf der Stadt Bad Liebenwerda.

Stellungnahme:

Die Planunterlagen mit Stand Vorentwurf vom Oktober 2019 wurden hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes, insbesondere dem nach § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz zu beachtenden Planungsgrundsatz geprüft. Danach bestehen ausgehend von Standortlage und Art der geplanten Zweckbestimmung (Solarenergienutzung) der Sonderbaufläche keine Bedenken gegen die Planänderung.

Die im Umweltbericht zur Planänderung enthaltenden Ausführungen zur Beschreibung und Bewertung der vorhabenrelevanten Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit und Klima/Luft werden befürwortet. Weiterführende Untersuchungen sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlage ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen, um eine Anzeige zum Inkrafttreten des Planes wird gebeten.

Bearbeiter: Frau Kimmig, Referat T 25 (Tel.: 0355 4991 1361)
Mail: T2@lfu.brandenburg.de

Dieses Dokument wurde am 5. November 2019 durch Jutta Kimmig schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.